

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 199/2014

Sitzung vom 12. November 2014

1189. Anfrage (Strasse durch das Naturschutz- und Erholungsgebiet Eigental)

Die Kantonsräte Ruedi Lais, Wallisellen, Andreas Wolf, Dietikon, und Jörg Mäder, Opfikon, haben am 25. August 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Eigentalstrasse führt durch das landschaftlich reizvolle Eigental auf dem Gebiet von Kloten und Oberembrach. Seit dem 16. Januar 2013 ist die Strasse aus Sicherheitsgründen mit einem Fahrverbot belegt. Die geplante Sanierung wies das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 3. April 2014 an die Stadt Kloten und die Gemeinde Nürensdorf zurück. Diese sind aufgefordert, in einem mit den zuständigen kantonalen Stellen koordinierten Verfahren einen neuen Entscheid zu treffen, der – bei einer Sanierung der Strasse – ausreichende Naturschutzmassnahmen vorsieht. Eine andere Möglichkeit stellt die Aufhebung der Eigentalstrasse dar. In den regionalen Medien werden immer wieder stark überzeichnete Meldungen über eine angeblich unhaltbare Verkehrssituation verbreitet.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Eigentalstrasse zerschneidet ein überkommunal bedeutendes Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Sie beeinträchtigt ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und national bedeutende Flachmoore sowie eine nationale Ausbreitungsachse für Wildtiere. Wie beiseitigt der Regierungsrat diese Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft so, wie es dem Auftrag aus der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes entspricht (Art. 8 FMV und Art. 11 AlgV)?
2. Die Gemeinde Nürensdorf hat zwischen dem 18. September und dem 4. Oktober 2013 eine Verkehrszählung an der Jakob-Bosshart-Strasse in Richtung Stürzikon angeordnet. Im Zeitraum von 16 Tagen wurden nicht mehr als 290 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Die maximale Frequenz in der Abend-«Spitze» überstieg nie die Zahl von 50 Fahrzeugen pro Stunde. Diese Erhebungen wurden vor November 2013 gemacht, als die Birchwilerstrasse zwischen Gerlisberg und Birchwil noch gesperrt war. Wie hat sich der Verkehr auf den beiden direktesten Umfahungsstrassen zwischen Oberembrach und Birchwil respektive Birchwil und Kloten seither zahlenmässig entwickelt?

3. Das Eigental ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete für die immer dichter überbauten Gemeinden der Glattalstadt. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat das Eigental als Naturraum und Naherholungsgebiet aufwerten?
4. Wann und wie wird der in den regionalen Richtplänen eingetragene Radweg durch das Eigental realisiert? Kann die Eigentalstrasse ab sofort tagsüber für den Veloverkehr geöffnet werden?
5. Wie viele Unfälle mit welchen Folgen ereigneten sich in den letzten zehn Jahren vor der Sperrung zwischen Kreuzstrasse (Nürensdorf) und Oberembrach? Welche Massnahmen wären demnach bei einer Wiedereröffnung der Eigentalstrasse angezeigt?
6. Welche Massnahmen wären bei einer endgültigen Sperrung und Umwandlung in einen Bewirtschaftungs- und Radweg auf dem umliegenden Strassennetz notwendig?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Lais, Wallisellen, Andreas Wolf, Dietikon, und Jörg Mäder, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Situation rund um die Eigentalstrasse war bereits Gegenstand von zwei Anfragen: In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 3/2013 betreffend Eigentalstrasse sind die Bedeutung des Eigentals für den Natur- und Landschaftsschutz und die verkehrlichen Festlegungen im Gebiet ausgeführt, und es wurden Hinweise zur Interessenabstimmung gegeben. In der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 164/2014 betreffend Eigentalstrasse – wie weiter? werden u. a. die rechtlichen und finanziellen Zuständigkeiten und das weitere Vorgehen dargelegt.

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 8 der Flachmoorverordnung vom 7. September 1994 (SR 451.33) und Art. 11 der Amphibienlaichgebiete-Verordnung vom 15. Juni 2001 (SR 451.34) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass bestehende Beeinträchtigungen von Flachmooren bzw. Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich rückgängig gemacht werden. Die anstehende Sanierung der Eigentalstrasse stellt eine solche Gelegenheit dar, bei der sich die zuständigen Behörden mit Verbesserungsmöglichkeiten auseinandersetzen haben. Die Baudirektion wird im weiteren Verfahren entsprechend dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VB.2013.00532) vom 3. April 2014 (www.vgrzh.ch) die nötigen Naturschutzmassnahmen unter Berück-

sichtigung sämtlicher Naturschutzaspekte im ganzen Tal anordnen, damit den gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes angemessen Rechnung getragen ist. Dass die Eigentalstrasse eine nationale Ausbreitungsachse für Wildtiere zerschneidet, trifft im Übrigen nicht zu.

Zu Frage 2:

Alle betroffenen Strassen sind von kommunaler Bedeutung. Verkehrszählungen fallen deshalb nicht in die Zuständigkeit des Kantons. Zur Verkehrsentwicklung können keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3:

Für das Eigental besteht eine altrechtliche Schutzverordnung aus dem Jahr 1967 (LS 702.615). Für einzelne Magerwiesen- und Riedflächen in der Gemeinde Oberembrach sowie das gesamte Offenland in den Gemeinden Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf wurden diese durch neurechtliche Schutzverordnungen abgelöst (Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in Oberembrach vom 18. Mai 1987 und Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Kloten und Teilgebieten in Bassersdorf und Nürensdorf [Eigental] Teilbereich Feld vom 20. Juli 1995). Für die Waldflächen und das verbleibende Offenland in Oberembrach sind neurechtliche Schutzbestimmungen noch ausstehend.

Der Kanton hat im Eigental in den letzten 20 Jahren zahlreiche kleinere und grössere Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten umgesetzt. Viele dieser Massnahmen, etwa die Auflichtung von Waldrändern oder die Schaffung artenreicher Trocken- und Feuchtwiesen, steigern auch den Naherholungswert des Gebietes. Diese Aktivitäten sollen weitergeführt werden.

Die Bedeutung des Eigentals als Naherholungsgebiet im Glattal ist aus raumplanerischer Sicht gross. Mit den gegenwärtigen Festlegungen in den regionalen Richtplänen zu Fuss-/Wanderwegen sowie dem geplanten Radweg wird dieser Bedeutung aus raumplanerischer Sicht angemessen Rechnung getragen.

Zu Fragen 4 und 6:

Die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 3/2013 hat nach wie vor Gültigkeit. Sowohl der Bau eines von der Strasse abgesetzten Radwegs durch das Eigental als auch ein Strassenausbau für einen Radstreifen stehen im Widerspruch zu verschiedenen kantonalen und nationalen Festlegungen des Natur- und Landschaftsschutzes und sind daher nicht umsetzbar. Eine eigene Radweginfrastruktur könnte nur durch eine Sperrung der Strasse für den motorisierten Verkehr bereitgestellt werden.

Die Eigentalstrasse ist eine Gemeindestrasse, die für den lokalen und teilweise auch für den regionalen Verkehr eine gewisse Bedeutung aufweist. Das Amt für Verkehr hat verschiedene Möglichkeiten zur Führung des motorisierten Verkehrs und des Radverkehrs geprüft, u. a. eine alternative Linienführung für den motorisierten Verkehr über das bestehende Strassennetz Stürzikon-Oberwil. Diese Verbindung könnte zu einer kantonalen Verbindungsstrasse aufklassiert werden, wodurch sie in die Zuständigkeit des Kantons fiel. Dafür wären geringfügige Ausbauten erforderlich. Der Gemeinderat Oberembrach stand jedoch sowohl der Sperrung der Eigentalstrasse für den motorisierten Verkehr als auch der Aufklassierung der Ersatzführung bisher ablehnend gegenüber.

Für das gegenwärtige Verkehrsregime auf der Eigentalstrasse, das auch ein Velofahrverbot umfasst, sind die Gemeinden zuständig.

Zu Frage 5:

In den vergangenen zehn Jahren bis zur Sperrung der Eigentalstrasse (16. Januar 2003 bis 16. Januar 2013) ereigneten sich auf dem fraglichen Streckenabschnitt insgesamt 50 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Dabei verletzten sich 19 Personen, zwei davon schwer und eine tödlich. Über die Hälfte dieser Unfälle ereignete sich in den Wintermonaten bei entsprechend erschwerten Strassenverhältnissen. Bei mehr als der Hälfte aller Verkehrsunfälle handelte es sich um Unfälle durch Selbstverschulden, d. h. ohne Beteiligung Dritter. Fünf Verkehrsunfälle betrafen Kollisionen mit Wildtieren. Die Eigentalstrasse weist im Vergleich zu ortsähnlichen Streckenabschnitten über die Jahre ein durchschnittliches Unfallgeschehen auf und ist noch nie als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi